



Kanton Zürich

FLUGHAFENZÜRICH

Vereinbarung

Zwischen

Kanton Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

vertreten durch RR Carmen Walker Späh, Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion

und

Flughafen Zürich AG, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen

vertreten durch Andreas Schmid, Präsident des Verwaltungsrats

Betreffend Monitoring Bisenkonzept

Präambel

Im Vorfeld der Festsetzung des SIL-Objektblatts vom 23. August 2017 wurden umfassende Sicherheitsabklärungen durchgeführt. Dabei wurde bestätigt, dass die Kreuzungspunkte bei den Flugrouten im Bisenkonzept gemäss vorläufigem Betriebsreglement (vBR) ein Sicherheitsrisiko darstellen. Es kann gemindert werden, indem bei Bise die Piste 10 geschlossen wird und sämtliche Starts ab Piste 16 nach Süden geradeaus geführt werden. Damit werden sowohl am Boden als auch in der Luft sämtliche kritischen Kreuzungspunkte beseitigt.

Das SIL-Objektblatt vom 23. August 2017 schafft die Voraussetzungen, um das Bisenkonzept im beschriebenen Sinn anzupassen. Der Regierungsrat hat diesen Festlegungen im SIL-Objektblatt grundsätzlich zugestimmt, da mit den neu einzuführenden Südstarts geradeaus nur eine Umlagerung bestehender Flüge aus Sicherheitsgründen und nicht die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bezweckt werden soll. Der Einsatz des Bisenkonzepts soll dabei dem langjährigen meteorologischen Mittel entsprechen. Daher forderte er, dass im SIL-Objektblatt festzulegen sei, dass das Betriebsreglement konkrete Nutzungsbedingungen vorsieht und dass Abweichungen im Rahmen eines jährlichen Monitorings offenzulegen sind. Dem Antrag des Kantons auf Festlegung eines jährlichen Monitorings über den Einsatz des neuen Bisenkonzepts im SIL-Objektblatt wurde nicht stattgegeben.

Die Bedingungen für den Einsatz des Bisenkonzepts sind mittlerweile geklärt. Der Wechsel auf das Bisenkonzept erfolgt wie bisher nur, wenn die Piste 28 aus meteorologischen Gründen nicht zur Verfügung steht. Basis für die Beurteilung, ob ein Wechsel aus meteorologischen Gründen notwendig ist, bilden die Vorgaben der ICAO betreffend Rücken- und Seitenwind. Die Pistenzuordnung erfolgt durch Skyguide. Letztere meldet der Airport Authority der FZAG jeweils den Zeitpunkt und den Grund für den Hin- bzw. Rückwechsel (Windstärke und Windrichtung, Prognose oder Ist-Wert) zuhanden des Dienstjournals.

Das neue Bisenkonzept mit Starts nach Süden geradeaus ist politisch umstritten, weil diese über dichtbesiedelte Regionen führen. Die Parteien sind sich daher einig, dass es für die Glaubwürdigkeit des Flughafens und der kantonalen Flughafenpolitik wichtig ist, dass der Einsatz des Bisenkonzepts transparent offengelegt wird.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Die FZAG weist im Monatsreporting des Lärmmanagements, welches auf der Internetseite der FZAG aufgeschaltet wird, folgende Daten aus:
 - Anzahl Südstarts geradeaus
 - Anzahl Bisentage
2. Zusätzlich werden im Dienstjournal die Meteobedingungen bei Hin- bzw. Rückwechsel (Windstärke und Windrichtung, Prognose oder Ist-Wert) festgehalten. Die entsprechenden Angaben werden dem Amt für Verkehr (AFV) täglich zugestellt.
3. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung sowohl des Verwaltungsrates der Flughafen Zürich AG, als auch des Regierungsrats des Kantons Zürich und tritt mit deren Vorliegen in Kraft.

Zürich, 21. September 2017

Kanton Zürich



Carmen Walker Späh
Regierungsrätin

Zürich, 21. September 2017

Flughafen Zürich AG



Andreas Schmid
Präsident des Verwaltungsrates